



Schriftleitung: Prof. Dr. Erik Weber, Philipps-Universität Marburg, Pilgrimstein 2, 35032 Marburg, Tel.: 06421-2823828, Fax: 06421-2824914, E-Mail: erik.weber@uni-marburg.de

Ständige Mitarbeiter*innen: Prof. Dr. Georg Feuser, Zürich | Prof. Dr. Christiane Hofmann, Gießen | Prof. Dr. Reimer Kornmann, Heidelberg | Prof. Dr. Rudi Krawitz, Koblenz | Dr. med. Horst Lison, Hannover | Prof. Dr. Holger Probst, Marburg | Prof. Dr. Helmut Reiser, Hannover | Prof. Dr. Peter Rödler, Koblenz | Prof. Dr. Alfred Sander, Saarbrücken | Prof. Dr. Ursula Stinkes, Reutlingen | Prof. Dr. Hans Weiss, Reutlingen

Inhalt

| | |
|--|-----|
| Editorial | 115 |
| Initiative: Einsetzung einer Enquete-Kommission Gesellschaftliche Inklusion des Deutschen Bundestages <i>Anne-Dore Stein</i> | 119 |
| Machtstrukturen – Wissensordnungen – Subjektivierungsweisen Sichtbaren und unsichtbaren Mechanismen der »Regierung« von Behinderung und Benachteiligung auf der Spur <i>Sabine Schäper</i> | 123 |
| Kommunizieren (in) der Krise Ergebnisse aus dem Forschungsprojekt ComCris zu den Herausforderungen und Möglichkeiten der Erschließung gesundheitsbezogener Informationen bei Menschen mit komplexen Behinderungen <i>Caren Keeley & Timo Dins</i> | 141 |
| Das Be_Hindernde ist politisch Zur Bedeutung Inklusiver Bildung in Zeiten globaler Krisen <i>Laura Wallner</i> | 166 |
| Buchrezension | 187 |

Behindertenpädagogik in Hessen

| | |
|---|-----|
| Schwerpunktthema: Unterrichtsplanung im Förderschwerpunkt Sehen | 190 |
| Begründung eines Sport- und Bewegungsunterrichts für Schüler_innen mit dem Förderschwerpunkt Sehen und theoretische Planungsgrundlagen für den Unterricht <i>Elisa Weber</i> | 191 |
| Buchrezension | 199 |
| Aus der Verbandsarbeit | 205 |
| Impressum | 211 |

Editorial

Behindertenpädagogik 2/2023, 62. Jg., 115–117
<https://doi.org/10.30820/0341-7301-2023-2-115>
www.psychosozial-verlag.de/bp

»Lastly, it is clear that the medical model of disability continues to be applied and even to prevail in Germany.«

*German Institute
for Human Rights (2022, S. 11)*

Liebe Leser*innen,

vor nunmehr 48 Jahren hat der Deutsche Bundestag den »Bericht über die Lage der Psychiatrie in der Bundesrepublik Deutschland – Zur psychiatrischen und psychotherapeutisch/psychosomatischen Versorgung der Bevölkerung«, die sogenannte *Psychiatrie-Enquete*, verabschiedet.

Dort heißt es in den »historischen Vorbemerkungen«:

»Verglichen mit der Entwicklung in vielen anderen Ländern und verglichen mit den Empfehlungen der Weltgesundheitsorganisation, sind die Probleme seelischer Gesundheit und Krankheit im öffentlichen Bewußtsein der Bundesrepublik um wenigstens ein Jahrzehnt verspätet wahrgenommen worden« (vgl. Deutscher Bundestag, 1975, S. 4).

Man könnte in Bezug auf die Umsetzungsbestrebungen der UN-Behindertenrechtskonvention, die nunmehr schon seit dem Jahr 2009 in Deutschland ratifiziert ist, zugespitzt und teilweise analog formulieren: *Verglichen mit der Entwicklung in vielen anderen (europäischen) Ländern und verglichen mit den Empfehlungen des UN-Fachausschusses für die Rechte von Menschen mit Behinderungen, werden die Probleme im Kontext der Exklusion beeinträchtigter Menschen im öffentlichen Bewusstsein in Deutschland immer noch zu wenig wahrgenommen.*

Das Deutsche Institut für Menschenrechte hält daher im Dezember 2022 in Bezug auf Fragen der Gesundheitsversorgung von Menschen mit Behinderung fest: »action is still needed to guarantee for participation, eliminate barriers, and secure access to self-determined support and assistance, as well as to ensure the inclusion of persons with disabilities on an equal basis with others« (German Institute for Human Rights, 2022, S. 11).

In dieser Ausgabe der *Behindertenpädagogik* findet sich daher der Hinweis und der Aufruf zu einer Initiative, im Kontext der vielerorts als schleppend wahrgenommenen Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention, eine *Enquete-Kommission gesellschaftliche Inklusion – zur Umsetzung des Übereinkommens der Vereinten Nationen für die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-BRK) in Deutschland* einzusetzen. Nach Vorüberlegungen hierzu seitens des Vereins *Politik gegen Aussonderung – Koalition für Integration und Inklusion* und auf der Jahrestagung der Inklusionsforscher*innen in Zürich im Februar 2023 ist ein Initiativtext entstanden, der an die Fraktionsvorsitzenden aller im deutschen Bundestag vertretenen Parteien (außer der AfD) sowie an den zuständigen Minister (Hubertus Heil) des für die Umsetzung der UN-BRK zuständigen Ministeriums gerichtet werden soll und für den zunächst Unterschriften gesammelt werden sollen (vgl. *Anne-Dore Stein* in diesem Heft).

Darüber hinaus setzen wir im vorliegenden Heft die Dokumentation zweier Beiträge, die im Rahmen der von der *Europäischen Akademie für Heilpädagogik im Berufs- und Fachverband Heilpädagogik (BHP) e. V.* im Jahr 2022 veranstalteten Online-Ringvorlesung zum Thema *Den Finger in die Wunde legen: Macht und Gewalt in den Feldern der Heilpädagogik und Sonderpädagogik* (George Feuser machte hierzu in Heft 02/2022 einen ersten Aufschlag, vgl. Feuser, 2022) präsentiert wurden, fort: *Sabine Schäper* setzt sich mit den *sichtbaren und unsichtbaren Mechanismen der »Regierung«* von *Behinderung und Benachteiligung* auseinander, *Caren Keeley* und *Timo Dins* berichten zudem über das Forschungsprojekt *ComCri zu den Herausforderungen und Möglichkeiten der Erschließung gesundheitsbezogener Informationen bei Menschen mit komplexen Behinderungen*. Komplettiert werden diese Diskurslinien mit dem Beitrag von *Laura Waller* zur *Bedeutung Inklusiver Bildung in Zeiten globaler Krisen*.

Das Be_Hindernde ist politisch! heißt es dort programmatisch; dies ist Appell und Auftrag zugleich – die Einsetzung einer Enquete-Kommission gesellschaftliche Inklusion zur Umsetzung der UN-BRK in Deutschland, die nicht zuletzt sehr viel zur Schärfung des öffentlichen Bewusstseins beitragen könnte, erscheint unumgänglich.

Ich wünsche wie immer eine interessierte Lektüre!

Erik Weber
Die Redaktion

Literatur

- Deutscher Bundestag (1975). *Bericht über die Lage der Psychiatrie in der Bundesrepublik Deutschland – Zur psychiatrischen und psychotherapeutisch/psychosomatischen Versorgung der Bevölkerung*. Bonn: Bundesdrucksache. <https://dserver.bundestag.de/btd/07/042/0704200.pdf> (13.03.2023).
- Feuser, G. (2022). Zur »Banalität des Bösen« (Ahrendt) in Feldern der Heil- und Sonderpädagogik. Dilemmata einer Wissenschaft und ihrer Praxis als Artefakt. *Behindertenpädagogik*, 61(2), 118–136.
- German Institute for Human Rights (Hrsg.). (2022). Executive Summary. Developments of the Human Rights Situation in Germany. July 2021–June 2022. Report to the German Federal Parliament in accordance with section 2 (5) of the Act on the Legal Status and Mandate of the German Institute for Human Rights. https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/Redaktion/Publikationen/Menschenrechtsbericht/Executive_Summary_Annual_Report_Development_Human_Rights_Situation_Germany_2022.pdf (13.03.2023).

Machtstrukturen – Wissensordnungen – Subjektivierungsweisen

Sichtbaren und unsichtbaren Mechanismen der »Regierung« von Behinderung und Benachteiligung auf der Spur

Sabine Schäper

Behindertenpädagogik 2/2023, 62. Jg., 123–139
<https://doi.org/10.30820/0341-7301-2023-2-123>
www.psychosozial-verlag.de/bp

Zusammenfassung: Krisenhafte Entwicklungen der letzten Jahre in Wohnrichtungen der Eingliederungshilfe – die Begleiterscheinungen der Pandemie einerseits und die Aufdeckung von gewaltsamen Übergriffen andererseits – haben das Thema Macht und Gewalt neu ins Bewusstsein gehoben. Der Beitrag geht mithilfe der Machtanalysen Michael Foucaults der Frage nach, welche Formen von Machtausübung sich hier zeigen und wie diese auf die Beteiligten wirken. Die Überlegungen werden auf die Frage zugeführt, welche Vorkehrungen Einrichtungen und Dienste treffen sollten, damit in künftigen Krisen die Grundrechte von Menschen nicht derart eingeschränkt werden.

Schlüsselwörter: Gouvernementalität, Gewalt, Coronapandemie, VerÄnderung, Moralverdrängung

Power – knowledge – modes of subjectivation
Tracing visible and invisible mechanisms to »govern« disability

Abstract: Crisis-like developments in recent years in disability services – consequences of the pandemic on the one hand and the revelation of violent assaults against people with disabilities on the other – have brought the topic of power and violence to the forefront. Michel Foucault's analyses of power lead to exploring the question of which forms of power are evident here and how they affect those involved. The reflections are fed into the question of what precautions institutions and services should take so that in future crises people's fundamental rights are not restricted in the same way.

Keywords: governmentality, power, COVID-19, othering, suppression of morality

Die Thematisierung von Machtstrukturen im Kontext von Behinderung kommt an aktuellen politischen und fachlichen Diskursen um gewaltsame Übergriffe

gegenüber Menschen mit Behinderung in Kontexten institutionalisierter Wohn- und Betreuungsformen nicht vorbei. Sie sind sowohl »Zeichen der Zeit« wie zeitlich unabhängige, da zyklisch immer wiederkehrende Phänomene, die auf bestimmte grundlegende Widersprüche und Strukturprobleme insbesondere im Umgang mit Menschen mit komplexer Behinderung verweisen.

Erfahrungen der systematischen Benachteiligung und der massiven Einschränkung von Teilhaberechten, die den Alltag von Menschen mit Behinderung während der Coronapandemie prägten, können als Form der strukturellen Gewalt verstanden werden, die ähnlichen Mechanismen folgt. Auch wenn die Pandemie medial und gesellschaftlich vielfach für überwunden erklärt wird, sind die psychosozialen Folgen der Erfahrungen von Menschen mit Behinderung in der Pandemie und die langfristigen Folgen für die Lebensrealität in verschiedenen Settings der Unterstützung bisher nicht ausgelotet, geschweige denn aufgearbeitet.

Das Theorem der »Gouvernementalität«, mit dem Michel Foucault in den 1980er Jahren eine spezifische Machtform (eine Regierungsmentalität oder »Regierungskunst«) in (post-)modernen Gesellschaften bezeichnet hat, gewinnt unter diesen »Zeichen der Zeit« neue Aktualität. Der folgende Beitrag geht der Frage nach, welches Analyserepertoire der Blick auf »Regierungskünste« bereithält und welche Anforderungen sich daraus an die künftige Gestaltung von Lebensbedingungen und Unterstützungsarrangements von Menschen mit Behinderung ergeben.

Gewaltphänomene in Institutionen zwischen Sichtbarkeit und Verschleierung

Seit der Antipsychiatriebewegung der 1970er Jahre hat das Bewusstsein für Gewaltphänomene in Institutionen deutlich zugenommen. Die Analysen Goffmans (1973) zu den Wirkmechanismen »totaler Institutionen« werden weiterhin genutzt, um die Folgen einer primär an institutionellen Interessen orientierten Gestaltung von Unterstützungsstrukturen darzustellen (Trescher, 2017; Falk, 2016) – ein Indiz für die ungebrochene Wirksamkeit von Institutionalierungsphänomenen. Arbeiten aus der Perspektive der Ethik Sozialer Arbeit verweisen auf die unsichtbaren Verachtungsdynamiken, die unterhalb sichtbar gewordener Gewaltphänomene liegen und deren Wirkmächtigkeit befördern (Wintergerst, 2015). Auch in benachbarten gesellschaftlichen Bereichen wie in den Kirchen (Frings et al., 2022; Großböling, 2022) oder im Sport (Rulofs et al., 2022) wird die Tragweite von Übergriffen und Machtmissbrauch inzwischen in einer Weise sichtbar, dass Aufarbeitungskommissionen und Forschungsinstitute aus unterschiedlichen disziplinären Perspektiven über Jahre an der Analyse arbeiten. Angestoßen wurden Bemühungen um die Aufarbeitung nicht zuletzt durch die starke Selbst-Artikulation der Opfer auf der einen und die hartnäckige Verweigerung von Verantwortungsübernahme durch Täter

und Täter-Organisationen auf der anderen Seite. Versuche des »Einhegens« von Gewaltphänomenen bleiben indes oft der Oberfläche von Kontrollmechanismen und einer vordergründigen Absicherungslogik der Institutionen verhaftet. Daher ist eine tiefergehende Analyse der Wirkmechanismen von Verachtungsdynamiken, Verschleierungs- und Neutralisierungsmechanismen notwendig.

Pastoralmacht – Disziplinarmacht – Gouvernamentalität. Zur Aktualität der Foucault'schen Differenzierung von Machtformen

Michel Foucault hat uns ein bestimmtes Verständnis von Philosophieren hinterlassen: Philosophieren heißt: »Graben unter unseren Füßen« (Foucault, 1992, S. 33). Damit stehen wir auch in der Analyse von Machtdynamiken und -strukturen immer selbst (mit) auf dem Spiel. Denn Macht geht – so Foucault – »nicht einfach von staatlichen oder internationalen Herrschaftsapparaten aus [...], sondern [ist] in alltäglichen, lokalen, völlig selbstverständlichen Beziehungen und Diskursen zu finden«, sie ist allgegenwärtig (Foucault, 1983, S. 113). Umso mehr gilt es, sich selbst immer wieder darin zu üben, verschiedene Machtformen wahrzunehmen und unterscheiden zu können, auch uns selbst als in und mit Machtverhältnissen Agierende kritisch zu reflektieren.

Pastoralmacht – oder: »Die sanfte Macht der Hirten«

Foucault geht in seinen umfangreichen historischen Analysen zur Geschichte des Krankenhauses, des Gefängnisses und der Psychiatrie den sich verändernden Machtformen nach, die die Gesellschaft in einem jeweiligen historischen Kontext als Antwort auf Abweichung, Krankheit oder Anderssein entwickelt hat. Die »Pastoralmacht« beschreibt er als eine »Regierung der Seelen« auf der Basis genauer Kenntnis der »inneren Wahrheiten« des Individuums, in der sich das Hirt-Herde-Bild aus der christlichen Tradition im Laufe des 16. und 17. Jahrhunderts als Führungstechnik säkularisiert hat. Dieser Machtform liegt die Annahme zugrunde, dass

»jedes Individuum unabhängig von seinem Alter, von seiner Stellung sein ganzes Leben hindurch und bis ins Detail seiner Aktionen hinein regiert werden müsse und sich regieren lassen müsse; dass es sich zu seinem Heil lenken lassen müsse und zwar von jemandem, mit dem es in einem umfassenden und zugleich peniblen Gehorsamsverhältnis verbunden sei« (Foucault, 1992, S. 7).

Ein wichtiger Aspekt dieser Beschreibung des Verhältnisses zwischen dem »Pastor« und den Gläubigen ist die Annahme, die auch aktuelle Studien zu Missbrauchsfällen in der katholischen Kirche als wesentlichen missbrauchbe-

fördernden Aspekt hervorheben: die Auffassung, es gebe einen substanziellen, quasi ontologischen Unterschied zwischen Priestern als Personen (Großböling, 2022, S. 182), manifestiert in der Weihe als einem »unauslöschlichen Prägema (character indelebilis)«, das den Unterschied ein für alle Mal festschreibt (Frings et al., 2022, S. 377), und den einfachen Gläubigen, die daher bis heute »Laien« genannt werden. Dieser Auffassung schreiben die Autoren der Missbrauchsstudie eine zentrale Bedeutung im Entstehen des Systems des »Klerikalismus« zu, den man als »sozialstrukturelle Überhöhung des Priesters über seine rein religiöse Funktion hinaus charakterisieren kann« (ebd.).

Die Pastoralmacht als »sanfte Macht der Hirten« (Steinkamp, 1999) ist im Verlauf der Geschichte zu einer Führungstechnik des modernen Staates und seiner Institutionen geworden. Sie prägt gleichermaßen auch die Geschichte pädagogischer Institutionen. Nicht zufällig fällt die Gründung erster pädagogischer Anstalten in die Phase des Spätmittelalters. Bis heute ist die subtile Verquickung von Fürsorge und Kontrolle in pädagogischen Feldern verbreitetes Handlungsmuster: Wie der Hirt meint, besser als jedes seiner Schafe zu wissen, was gut für sie ist, sie versteht, ihre innersten Motive kennt, jedem einzelnen »verlorenen« Schaf nachgeht, so sind auch in pädagogischen Verhältnissen Beziehungsmuster weiterhin verbreitet, die die Adressat:innen zu verstehen, notfalls auch zu »durchschauen« beanspruchen. Abhängigkeitsverhältnisse werden so legitimiert und zementiert. Auch die Auffassung eines quasi ontologischen Unterschieds zwischen Menschen mit und ohne Beeinträchtigungen ist nicht selten heute noch anzutreffen, etwa in der Zuschreibung von »sonderpädagogischem Förderbedarf« (Lindmeier, 2019, S. 66) oder in der Zuschreibung von »Einwilligungsunfähigkeit« (Heusner et al., 2022, S. 326) als quasi-ontologische personale Eigenschaft, die einem Menschen mit Behinderung unauslöschlich »anhafte«.

Neue vermeintliche Plausibilität erhielt die Machtform der Pastoralmacht in der Hochphase der Coronapandemie. Auch hier wurde eine quasi-ontologische Unterschied zwischen der Allgemeinbevölkerung und den sog. »Risikogruppen« konstruiert. Menschen mit Behinderungen, die in besonderen Wohnformen leben, wurden generalisierend als Risikogruppe definiert, ohne dass es hierfür eindeutige Belege gab. Im Gegenteil: Studien aus dem europäischen und außereuropäischen Ausland zeigten zum einen, dass Menschen mit Behinderung nur dann als »Risikopatient:innen« mit einer erhöhten Sterblichkeit gelten können, wenn sie die Vorerkrankungen aufweisen, die auch in der Allgemeinbevölkerung als besondere Risikofaktoren bekannt waren (Herz-Kreislauf-Erkrankungen oder pneumologische Erkrankungen) (Turk et al., 2020). Zum anderen zeigte sich, dass Menschen paradoxerweise aufgrund der Isolierung und der Wohnbedingungen in Wohngruppen gerade hier besonders gefährdet waren, sich mit dem Coronavirus zu infizieren (Landes et al., 2020). Dennoch blieb mit Verweis auf die Vulnerabilität der Personengruppe bei den Verordnungen der Behörden und in den Umsetzungskonzepten der

Einrichtungen der zentrale Impuls der Schutzimpuls. Damit wurde ignoriert, dass die eigentliche Vulnerabilität in den Lebensbedingungen in besonderen Wohnformen und Pflegeeinrichtungen begründet liegt – nicht in einer den Personen anhaftenden individuellen Eigenschaft.

Disziplinarmacht – die Internalisierung von Macht im »Panopticon«

Gegen Ende des 18. Jahrhundert wird – nicht zufällig parallel zur Ausdifferenzierung der wissenschaftlichen »Disziplinen« (Medizin, Psychiatrie, Pädagogik) – in der Psychiatriegeschichte die Strategie der Repression abgelöst von einer Machtform, die Foucault »Disziplinarmacht« nennt. Er verdeutlicht diese Machtform an der architektonischen Ausgestaltung der Anstalten dieser Zeit: Das »Panopticon«, wie es von Jeremy Bentham als Gebäudeform empfohlen wurde, erlaubte durch eine zentrale Überwachungseinheit eine sehr effektive Form der Kontrolle der Insassen, indem von dieser zentralen Einheit aus jederzeit der Blick in jede einzelne Zelle möglich war. Sie wirkt über die permanent erlebte Vermutung des Subjekts, jederzeit beobachtet werden zu können und sich dieser permanenten Möglichkeit der Betrachtung durch einen anonymen Anderen nicht entziehen zu können. Dadurch wird die Macht internalisiert, quasi in das Subjekt hineingezogen:

»Derjenige, welcher der Sichtbarkeit unterworfen ist und dies weiß, übernimmt die Zwangsmittel der Macht und spielt sie gegen sich selber aus; er internalisiert das Machtverhältnis, in welchem er gleichzeitig beide Rollen spielt (also des Wächters und des Zelleninsassen); er wird zum Prinzip seiner eigenen Unterwerfung« (Foucault, 1977, S. 260).

Auch diese Machtform ist in heutigen pädagogischen Praktiken durchaus noch vorzufinden. Trescher etwa schreibt den Dokumentationspflichten und den minutiösen Plänen für die Alltagsroutinen in Wohneinrichtungen einen panoptischen Charakter zu, sie stehen für eine »allgegenwärtige Potenzialität der Regulierung« (Trescher, 2018, S. 81). In besonderen Wohnformen wird Menschen mit Behinderung die Hoheit über ihren Wohnraum als einem unbeobachteten Raum nicht zugestanden (ebd., S. 82). Insbesondere im Umgang mit freiheitsentziehenden Maßnahmen in Wohneinrichtungen zeigen sich aktuell solche »panoptischen« Dynamiken in der Erfindung technischer Überwachungsinstrumente, die durch neue Formen der Kontrolle die Arbeit der Mitarbeitenden erleichtern und den Schutz der Betreuten optimieren sollen – die aber im Ergebnis vor allem die Interaktion zwischen Adressat:innen und Mitarbeitenden massiv verändern: An die Stelle einer verlässlichen personalen Begleitung im Alltag mit allen Höhen und Tiefen, die die eine oder andere Lücke unbeobachteter Momente bereithält, tritt die technisch perfekt getaktete

oder sogar durchgängige Kontrolle und eine Fokussierung auf die Situationen, in denen ein Gerät »Alarm schlägt«. Auf der Suche nach Selbstwirksamkeitserfahrungen könnte genau das – die Auslösung eines Alarms durch das befürchtete Fehlverhalten – für Menschen, deren Verhalten als herausfordernd gilt, attraktiv sein.

Schließlich hat die Coronapandemie auch die Machtform der Disziplinar-macht reaktiviert. Das »panoptische Quarantänemodell« (Schulz-Nieswandt, 2020, S. 81) hegte das Virus – und mit ihm die Menschen, die als Risikogruppe klassifiziert werden – ein um den Preis maximaler sozialer Isolation und eines kollektiven Einschlusses. Das Kontrollnetz, das in der Coronapandemie über die gesamte Bevölkerung aufgespannt wurde, um die Erkrankten zu identifizieren, zu isolieren und die Allgemeinheit vor ihnen zu schützen, erinnert nicht zufällig an die Kontrollnetze zur Einhegung der Pest-Epidemie in der Zeit, in der Foucault die Entstehung der Disziplinar-macht verortet. Heute wie damals werden Menschen eingeteilt in die Tauglichen und die Untauglichen: »Die Disziplin legt die Verfahren fortschreitenden Drills und unablässiger Kontrolle fest und etabliert schließlich von da ausgehend die Spaltung zwischen denen, die als untauglich, als unfähig angesehen werden, und den anderen« (Foucault, 2004, S. 89). Die Personengruppen, die auf die Zuschreibung als Risikogruppe reduziert wurden, wurden entsprechend in ihren Grundrechten viel deutlicher beschnitten als andere, weil ihnen ein eigenverantwortlicher Umgang mit den Risiken nicht zugetraut wurde. Entsprechend wurden sie an Entscheidungen über Schutzstrategien in Einrichtungen und an der Entwicklung von Ideen zur Aufrechterhaltung von Teilhabechancen in keiner Weise beteiligt (van Rieën & Freese, 2022, S. 206).

»Gouvernementalität« – die Verquickung von Machtstrukturen, Wissensformen und Subjektivierungsweisen

Als eine noch subtilere, weil noch weniger offen erkennbare Form der Macht beschreibt Foucault die Regierungskunst der »Gouvernementalität«. Macht wirkt hier nicht von außen auf Subjekte oder soziale Organisationen als »äußerer Feind« oder Sachzwang ein, sondern durchdringt das Denken und Handeln sehr grundlegend. »Regieren heißt in diesem Sinne, das Feld eventuellen Handelns des anderen zu strukturieren« (Foucault, 1994, S. 255). An die Stelle repressiver Herrschaft tritt die Selbstführung der Individuen, sodass »die Herrschaftstechniken über Individuen sich der Prozesse bedienen, in denen das Individuum auf sich selbst einwirkt« und umgekehrt »Selbsttechnologien in Zwangs- und Herrschaftsstrukturen integriert werden« (Foucault, 1993, zit. n. Lemke 2001, S. 119f.).

Diese Machtform verortet Foucault in modernen neoliberalen und stark ökonomisierten Gesellschaften. Ökonomisiertes Denken im Sinne der »Über-

tragung von wirtschaftlich funktionalen Kriterien wie Nützlichkeit, Effizienz, Funktionalität, Verwertbarkeit etc. auf die Wertigkeit von Menschen oder Vorgängen in der Gesellschaft« (Endrikat, 2012, S. 54) durchdringt alle gesellschaftlichen Bereiche und zerrt alle politischen, gesellschaftlichen und organisationalen Vorgänge vor ein »permanentes ökonomisches Tribunal« (Foucault, 1979, zit. n. Lemke, 1997, S. 249). Vor ein solches »ökonomisches Tribunal« geraten seit den 1990er Jahren auch zunehmend die Dienste und Einrichtungen der Eingliederungshilfe. In der Gesetzesbegründung zum Bundesteilhabegesetz ist der Widerspruch zwischen dem Anspruch einer konsequenten Orientierung an den Anforderungen der UN-Behindertenrechtskonvention einerseits und dem Spazwang andererseits systematisch eingelassen: Die Gesetzesbegründung betont, dass das Gesetz »insgesamt die Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen verbessern und gleichzeitig die Ausgabendynamik in der Eingliederungshilfe bremsen soll« (Deutscher Bundestag, 2016, S. 3).

In der Rezeption und Umsetzung des BTHG zeigt sich die Wirkungsweise der »Regierung« von Behinderung im Sinne der Gouvernementalität besonders deutlich: Der dem Gesetz durch die benannte Doppelbegründung innewohnende Widerspruch wird – obwohl in der Gesetzesbegründung offen benannt – in der politischen und fachlichen Öffentlichkeit nicht weiter thematisiert. Die Begrenzung der Ausgabendynamik erscheint dennoch offenbar in sich selbst plausibel, u. a. vor dem Hintergrund warnender Hinweise auf steigende Fallzahlen in der Eingliederungshilfe und die allgemein steigenden Kosten pro »Fall«. Für das Gesundheitswesen hat Lemke (2000) die Wirkung auf der subjektiven Seite beschrieben: »Der ›König Kunde‹ weiß ohne staatliche Bevormundung [...] selbst am besten, welche medizinischen Leistungen man sich ›sparen‹ kann« (Lemke, 2000, S. 252). Die Suggestion von mehr Teilhabe und einem höheren Grad an personenzentrierter Ausgestaltung der Leistungen in der Eingliederungshilfe geht in den Teilhabeplanverfahren eine Verbindung mit den individuellen Teilhabezielen in einer Weise ein, dass gleichzeitig die Steuerungsinteressen der Sozialleistungsträger einfließen, »so dass sich individuelle Hilfeplanung nicht als ein Repressionsinstrument, sondern als ein Mittel zur Selbst-Aktivierung darstellt« (Niediek, 2011, S. 163). Ob diese – noch vor Umsetzung des BTHG beschriebene – Tendenz durch die neuen Verfahren der Bedarfsermittlung und Teilhabeplanung wirksam ausgeschlossen werden kann, wäre durch entsprechende empirische Untersuchungen zu prüfen.

Im Ergebnis wirkt die »Dominanz der Kosten-Nutzen-Orientierung« – so Endrikat (2012, S. 54) – auch auf der Seite der Organisationen und der Professionellen »moralreduzierend«. Das ist einer der tieferliegenden Gründe für die Verachtungsdynamiken in Organisationen, die sich aktuell in den offengelegten Situationen von Übergriffen gegenüber Menschen in besonderen Wohnformen der Eingliederungshilfe in Nordrhein-Westfalen zeigen (Garbrecht et al., 2021). Es scheint dabei eine Art stillschweigender Übereinkunft der Mitarbeitenden